



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

19. März 2018

Beschlusskontrolle zum Rechnungsprüfungsausschuss Ausschuss am 22.02.2018

Antwort auf Anfrage Herr Wilts

Vorlagennummer: VI/2017/03661

TOP: Ö 4.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Personalprüfung"

Herr Wilts fragte zu Punkt IV, Seite 8 der Stellungnahme der Verwaltung, wie der Begriff „vollumfänglich“ definiert wird.

Antwort der Verwaltung

Der Begriff „vollumfänglich“ auf Seite 8 der Stellungnahme der Verwaltung ist im exakten Wortsinne des Dudens definiert. D.h. „vollumfänglich“ bedeutet in vollem Umfang bzw. uneingeschränkt. Im Kontext der Stellungnahme wird die Aussage getroffen, dass den Ausführungen des LRH zur Prüfung der tariflichen Merkmale einschlägige Berufserfahrung nicht vollumfänglich gefolgt werden kann. D.h. den Ausführungen des LRH zur Prüfung der tariflichen Merkmale einschlägige Berufserfahrung kann die Stadtverwaltung nicht uneingeschränkt folgen. Nähere Erläuterungen dazu sind auf Seite 8 ff. der Stellungnahme ausgeführt.

Egbert Geier
Bürgermeister